Vertrag

über

den Zugang zu Zuginformation ARAMIS Premium Client

abgeschlossen zwischen

ÖBB-Infrastruktur AG

Praterstern 3
A-1020 Wien

- im Folgenden kurz „INFRA“ genannt -

und

XXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

- im Folgenden kurz „Nutzer“ genannt -

- gemeinsam kurz „Vertragsparteien“ genannt -

vom XX.XX.2026

1. Präambel

1.1 Der Service „Zuginformation ARAMIS“ ist eine Online-Realtime-Zugverfolgung, die einen mandantenfähigen Zugriff auf Zugdaten zu Informationszwecken bietet. Damit können Echtzeit-Zuginformationen abgefragt sowie die Zugdaten der auf dem Schienennetz der ÖBB-Infrastruktur AG verkehrenden Züge der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ausgewertet werden. Der Zugang zum Online-Realtime-Zugverfolgungssystem ARAMIS ist eine entgeltpflichtige Zusatzleistung der INFRA für EVU.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die INFRA stellt das Service „Zuginformation ARAMIS Premium Client“ (im Folgenden auch kurz „ARAMIS-Client“) in der aktuellen Version dem Nutzer unter den angeführten Bedingungen zur Verfügung.

Der ARAMIS-Client umfasst einen mandantenfähigen Zugang zum Online-Realtime-Zugverfolgungssystem ARAMIS (im Folgenden auch kurz „System ARAMIS“).

2.2. Eine Produktbeschreibung des mandantenfähigen Zugangs zum jeweiligen ARAMIS-Client ist im Internet veröffentlicht (zum Abschluss des Vertrages ist diese Beschreibung unter https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/aramis abrufbar). In dieser Produktbeschreibung enthalten sind die davon umfassten Anwendungen und der Umfang der dargestellten Informationen. Allfällige Änderungen (Updates) des Systems ARAMIS, der veröffentlichten Beschreibung und dergleichen bleiben der INFRA vorbehalten.

2.3. Über den Zugang zum System ARAMIS erhält der Nutzer eine visuelle Aufbereitung von Echtzeitdaten zu Zügen, wobei die Informationen zu den vom Nutzer im Netzfahrplan bestellten Züge abgerufen werden können. Die Züge anderer EVU sind ausdrücklich nicht vom Zugang umfasst.

2.4. Ausgenommen von Punkt 2.2. können im ARAMIS-Client auch die Züge anderer EVU visualisiert sein, wenn der Nutzer eine schriftliche Zustimmung zur Visualisierung der Daten von Zügen mit den entsprechenden EVU vorlegt. Allfällige vom EVU vorgelegte Vollmachten sind in der Beilage./2 zum Vertrag beigegeben. Erlischt eine der Vollmachten hat der Nutzer die INFRA umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

2.5. Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht auf Zugang zum System ARAMIS über den jeweiligen ARAMIS-Client für die Anzahl an bestellten Usern im vereinbarten Ausmaß.

ENTWURF

2.6. Im Service ARAMIS-Client ebenso enthalten ist ein Benutzerhandbuch, welches in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Eine andere, als dem Zweck dienliche Verwendung des Benutzerhandbuchs, sowie jede Form der Weiterverarbeitung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

2.7. Allfällige Schulungen vor Nutzung des ARAMIS-Clients haben in Eigenverantwortung des Nutzers und auf Basis des Bedienhandbuchs zu erfolgen. Darüberhinausgehende Schulungen sind nicht Vertragsgegenstand und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit der INFRA.

2.8. Sämtliche im Beilagenverzeichnis angeführten Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

3. Entgelt und Verrechnung

3.1. Für die Nutzung des ARAMIS-Client hat der Nutzer für ein Kalenderjahr im Voraus je User ein monatliches Entgelt gemäß den Bestimmungen der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB) in der für die jeweilige Netzfahrplanperiode geltenden Fassung zu entrichten. Erfolgt die Bestellung unterjährig, wird das Entgelt für das Kalenderjahr entsprechend von ganzen Monaten aliqotiert. Die Entgelte für die Nutzung ergeben sich aus den jeweils gültigen SNNB (Schienennetz-Nutzungsbedingungen), welche unter folgendem Link abrufbar sind: SNNB - ÖBB-Infrastruktur AG.

3.2. Zusätzlich hat der Nutzer ein Entgelt je Anschlusseinrichtung gemäß den Bestimmungen der SNNB in der für die jeweilige Netzfahrplanperiode geltenden Fassung zu entrichten. Die Entgelte für die Nutzung ergeben sich aus den jeweils gültigen SNNB (Schienennetz-Nutzungsbedingungen), welche unter folgendem Link abrufbar sind: SNNB - ÖBB-Infrastruktur AG.

3.3. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungslegung.

3.4. Die Rechnungslegung durch die INFRA an den Nutzer erfolgt jährlich im Voraus auf Basis der eingerichteten User. Reklamationen sind binnen zwei Wochen ab Rechnungserhalt schriftlich und mit Begründung bei der INFRA, Geschäftsbereich Netzzugang-Vertrieb (Kontaktdaten siehe SNNB 1.6.1.) mittels Bekanntgabe der Reklamations-ID einzubringen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Reklamation ist der Eingang bei der INFRA, Geschäftsbereich Netzzugang-Vertrieb.

4. Rechte und Pflichten

4.1. Der Nutzer verpflichtet sich zur Bekanntgabe der vom EVU benötigten User mittels Nutzungsformular (siehe Beilage ./1) für die Services gemäß dieser Vereinbarung.

4.2. Die Nutzung des Zugangs erfolgt über die von der INFRA eingerichteten User, wobei der jeweilige User exklusiv einer konkreten Person zugeteilt und eine Weitergabe des Zugangs nicht gestattet ist.

4.3. Eine eigenmächtige Änderung und/oder Bearbeitung des ARAMIS-Client durch den Vertragspartner oder diesen zurechenbaren Personen ist ausdrücklich verboten.

4.4. Die INFRA ist jederzeit berechtigt, die Datenbereitstellung zu überwachen, zu protokollieren sowie Log-Files zu beziehen, der unter anderem Auskunft darüber gibt, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt abgerufen und dargestellt wurden.

4.5. Um die Funktionen des ARAMIS-Client nutzen zu können sind die in der im Internet veröffentlichten Produktbeschreibung angeführten Voraussetzungen zu erfüllen (zum Abschluss des Vertrages ist diese Beschreibung unter https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/aramis abrufbar). Die korrekte Schaffung und Errichtung der notwendigen Umgebung für einen ordentlichen Systembetrieb obliegt dem Nutzer und erfolgen auf Rechnung des Nutzers.

5. Haftung

5.1. Die INFRA betreibt die vertragsgegenständlichen Services unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

5.2. Die INFRA übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständlichen Services ohne Unterbrechung zugänglich sind oder die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können. Eine Haftung der INFRA infolge auftretender Störungen aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Darüber hinaus ist sämtliche Haftung der INFRA, solange sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig war, ausgeschlossen.

5.3. Der Nutzer haftet für die ordnungsgemäße Nutzung der vertragsgegenständlichen Services durch seine berechtigten User. Hierfür sind sämtliche zumutbaren und geeigneten Möglichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung und zur Verhinderung von Missbrauch, vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsrechte und sonstiger Störungen auszuschöpfen. Die INFRA behält sich das Recht vor, regelmäßig Kontrollen des ordnungsgemäßen Gebrauchs (beispielsweise Log-Files) durchzuführen.

5.4. Im Falle eines Verstoßes gegen Vertragsbestimmungen (z.B. Accountsharing) ist die INFRA umgehend textlich zu informieren. Hiervon umfasst sind auch (Störungs-)Fälle, die Dritten zuzurechnen sind, aber aus dem Bereich des Nutzers stammen (z.B. „Cyberattacke“).

5.5. Sofern die INFRA einen möglichen Verstoß gegen die gegenständlichen Nutzungsbedingungen oder sonstige Störungen/Bedrohungen, die aus dem Bereich des Nutzers stammen, feststellt, ist die INFRA berechtigt, die Nutzung der vertragsgegenständlichen Services durch den Nutzer bis zur Klärung der Umstände bzw. solange dies für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Eisenbahnbetriebes der INFRA erforderlich ist, ohne Einhaltung einer Frist zu sperren. Sämtliche durch die Sperre entstehenden Einschränkungen, Kosten und Schäden gehen zu Lasten des Nutzers. Dies gilt auch für den Fall, wenn sich der Verdacht nachträglich als unbegründet herausstellt.

6. Dauer und Beendigung

6.1. Diese Vereinbarung wird nach Unterfertigung durch die Vertragsparteien auf ein Kalenderjahr befristet abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung gemäß Punkt 5.2. verlängert sich der gegenständliche Vertrag automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

6.2. Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres aufzukündigen.

6.3. Darüber hinaus ist die INFRA berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Solche wichtigen Gründe sind insbesondere

a) dass der Nutzer die in diesem Vertrag enthaltenen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt,
b) die missbräuchliche Verwendung der vertragsgegenständlichen Services,
c) die Überschreitung des Nutzungsrechtes,
d) Zahlungsverzug oder
e) die Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels kostendeckenden Vermögens.

6.4. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Nutzer zur Entfernung/Deinstallation des ARAMIS-Clients von sämtlichen mobilen Endgeräten. Im Zuge der Vertragsbeendigung werden die Berechtigungen für die von dem Nutzer angelegten User für ARAMIS-Client per Stichtag der Wirksamkeit der Kündigung entfernt.

7. Geheimhaltungspflichten

ENTWURF

7.1. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen, die ihr im Zuge der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen. Jede Vertragspartei ist dafür verantwortlich, dass allfällige Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Datenschutzgesetzes und europarechtliche Vorgaben, einhalten.

7.2. Eine Ausnahme von der Geheimhaltungspflicht besteht nur, soweit eine Vertragspartei aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Offenlegung verpflichtet ist.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Alle aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten sind auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile zu überbinden und die Vertragsteile verpflichten sich die Rechtsnachfolger über die in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten zu informieren und diese zur weiteren Überbindung zu verpflichten.

8.2. Änderungen, Ergänzungen, Anhänge und/oder Nebenabreden dieser Vereinbarung haben in Schriftform zu erfolgen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

8.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen der INFRA und dem Nutzer ist – soweit nicht besondere Zuständigkeiten oder Rechtsschutzsysteme zwingend vorgesehen sind – das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt.

8.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen diejenigen treten, deren Wirkungen dem Ziel und Zweck dieser Nutzungsbestimmungen möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgt haben.

8.5. Jede Vertragspartei trägt grundsätzlich die ihr entstehenden Kosten der Vertragserrichtung selbst. Ausgenommen davon sind etwaige Gebühren, Verkehrssteuern und sonstige Abgaben im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung. Diese trägt der Nutzer.

ENTWURF

Wien, am ……

Wien, am ……

ÖBB-Infrastruktur AG

ÖBB-Infrastruktur AG

NUTZER (Name in BLOCKBUCHSTABEN)

Beilagenverzeichnis:

- Beilage./1 – Nutzungsformular
- Beilage./2 – Allfällige Vollmachten

ENTWURF

Nutzungsformular (Beilage ./1)

Bestellung ARAMIS-Client		
Benötigte Daten	User/Benutzer	Besteller
Firma/Geschäftsbereich		
Name		
Adresse:		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse:		
User Z-Nummer (Nur für ÖBB)		
Verwendungszweck/Bedarfsbegründung		
EVU-Kennung(en) lt. Fahrplan Für Mandantensicherheit		
Bestellung Aramis Web Applikation_extern		
Abbestellung		
Datum		
Zugang	ab:	bis:
Username:		

ENTWURF

Allfällige Vollmachten gemäß Punkt 2.2. (Beilage ./2)

ENTWURF